



**VERFAHRENSVERMERKE**

**AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung Zirchow vom 20.12.2001 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am .....2002 durch Aushang vom .....2002 bis zum .....2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Zirchow, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung (§ 3 Abs. 1 BauGB) hat die Gemeindevertretung Zirchow in ihrer Sitzung am 15.09.2004 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom .....20.. bis zum .....20.. durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.09.2004 bis zum 29.10.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Zirchow, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

**PRÜFUNG DER ANREGUNGEN UND BEDENKEN**

Die Gemeindevertretung Zirchow hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.12.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Zirchow, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

**2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung Zirchow in ihrer Sitzung am 08.12.2004 den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom .....20.. bis zum .....20.. durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 29.12.2004 bis zum 31.01.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Zirchow, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

**SATZUNGSBESCHLUSS**

Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung Zirchow in ihrer Sitzung am 07.03.2006 den Flächennutzungsplan beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.

Zirchow, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

**GENEHMIGUNGSVERMERK**

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .....20.. Az.: ..... erteilt.

Zirchow, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

**BEKANNTMACHUNG**

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durch Aushang in der Zeit vom .....20.. bis zum .....20.. ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Zirchow, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- Grenze des Geltungsbereiches mit Gemarkungsgrenze
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
  - Wohnbaufläche geplant
  - gemische Baufläche
  - Gewerbegebiet
  - Sondergebiete, die der Erholung dienen / sonstige Sondergebiete (mit Nutzungsangabe) geplant
- Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**
  - Gemeinbedarfsflächen
  - Gemeinbedarfsanlagen**
    - Gemeindeverwaltung
    - Kirche
    - Feuerwehr
    - Schule
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
  - überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße geplant
  - Flughafen
  - Fernradweg
- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
  - Ver- bzw. Entsorgungsflächen
    - Elektrizität
    - Wasser
    - Mobilfunk-Sendemast
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
  - Hauptversorgungsleitungen unterirdisch (mit Angabe der Leitungsart) geplant
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
  - Grünflächen
    - Parkanlage
    - Spielplatz
    - Sportplatz
    - Friedhof
  - private Grünflächen
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**
  - Wasserfläche
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)**
  - Flächen für die Landwirtschaft
- Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)**
  - Wald

**Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**

- Bahnanlage
  - Bauschutzbereich Flughafen Heringsdorf mit Bauhöhenbegrenzung gemäß § 12 LuftVG
  - Richtfunkstrecke
  - FFH-Gebiet mit Gebietsbezeichnung
  - Landschaftsschutzgebiet gemäß § 23 LNatSchG M-V
  - Vorranggebiet Trinkwassersicherung gemäß RR0P 1998
  - Bodendenkmal gemäß § 2 DschG M-V
- Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)**
- Altlastenverdachtsflächen

## Gemeinde Zirchow

### Flächennutzungsplan

M 1:10.000 07.03.2006

**Planverfasser:**

**SEEBAUER | WEFERS UND PARTNER GBR**  
Landschaftsarchitektur | Stadtplanung

Waldenstraße 2 - 4  
10551 Berlin  
Telefon 030 397 38 40  
Telefax 030 398 49 33  
swp.berlin@swp.de

Markshöder Weg 115 C  
25451 Quickborn  
Telefon 04106 746 88 80  
Telefax 04106 7106 88 81  
swp.ch@swp.de

Lindenstraße 48  
17419 Seehelbad Ahlbeck  
Telefon 038378 225 47  
Telefax 038378 225 95  
swp.ahlbeck@swp.de

Dipl.-Ing. Martin Seebauer  
Dipl.-Ing. Karl Wefers  
Dipl.-Ing. Matthias Franke  
Dipl.-Ing. Holger Schwabedissen  
www.swp.de